



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/015/2017
Datum	Dienstag, den 19.09.2017
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:05 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend:

vom Gremium:

Michael Hundertmark	Ausschussvorsitzender	CDU
Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Christopher Bursukis	Stadtverordneter	SPD
Katja Groß	Stadtverordnete	CDU (i.V.f. Stv. Cloos)
Karlheinz Schäfer	Stadtverordneter	SPD
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Christa Lefèvre	Fraktionsvorsitzende	FW
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP
Thorben Sämann	Stadtverordneter	Bündnis 90/Die Grünen
Regine Land	Stadtverordnete	NPD (i.V.f. FrkV Dr. Bohn)

vom Magistrat:

Jörg Kratkey	Stadtrat	SPD
--------------	----------	-----

von der Verwaltung:

Michael Bietz	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Holger Hartert	Büro des Magistrats
Andreas Schäfer	Kämmerei
Armin Schöffner	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Tobias Wein	Rechtsamt

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Gerner, als Schriftführer
Herr Lehne

AV Michael Hundertmark eröffnete die 15. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 10 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 22.08.2017**
- 2 Überplanmäßige Aufwendung
Produkt 0230100-Regelung des Aufenthalts von Ausländern
Vorlage: 0667/17 - I/216**
- 3 Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege
und Plätze in der Stadt Wetzlar (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: 0664/17 - I/218**
- 4 Tourismuskonzept Wetzlar 2022 - Strategien und Maßnahmen
Mitteilungsvorlage: 0666/17 - I/217**
- 5 Grundstücksankauf
Anni Keiner und Ilse Wenzel, Wetzlar
Vorlage: 0670/17 - II/46**
- 6 Grundstücksankauf
Klaus-Heinz Kutt, Langgöns
Vorlage: 0671/17 - II/47**
- 7 Grundstücksankauf
Wolfgang Loh, Wetzlar
Vorlage: 0672/17 - II/48**
- 8 Grundstücksankauf
Günter und Anna Weber, Wetzlar
Vorlage: 0673/17 - II/49**
- 9 Grundstücksankauf
Werner Schneider, Wetzlar
Vorlage: 0674/17 - II/50**

- 10 **Grundstücksankauf**
Horst Weller, Wetzlar
Vorlage: 0675/17 - II/51
- 11 **Grundstücksankauf**
Richard Martin, Wetzlar
Vorlage: 0676/17 - II/52
- 12 **Grundstücksverkauf**
Schoofs Immobilien GmbH Frankfurt
Vorlage: 0689/17 - II/53
- 13 **Verschiedenes**

zu 1 **Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 22.08.2017**

Mitteilungen

Hessenkasse

StR **K r a t k e y** berichtete über den aktuellen Stand des Umschuldungsprogrammes „Hessenkasse“, mit dem Kassenkredite über die Wirtschafts- Infrastrukturbank Hessen (WIBank) abgelöst werden können. Konkret sei eine Ablösung der Kassenkredite aller Kommunen mit mehr als 100 € pro Einwohner beabsichtigt (Wetzlar: rd. 750 €), vom Land werde ein Eigenanteil von 25 € pro Einwohner erwartet. Vorbehaltlich des noch festzulegenden Programmstichtages durch das Land seien rd. 40 Mio. € Kassenkredite in Wetzlar abzulösen. Jährlich müssten zwischen 1,3 und 1,6 Mio. € aufgewendet werden, die Laufzeit betrage 15 - 16 Jahre. Genaue Details zur „Hessenkasse“ und der Gesetzesbeschluss aus Wiesbaden stünden noch aus, er erwarte aber einen Abschluss im 1./2. Quartal 2018.

Anfragen

Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens

AV Michael **H u n d e r t m a r k** bezog sich auf die Berichterstattung in der WNZ vom 12.09.2017 und erkundigte sich nach dem Grund der offenen Fragen für die Stadt. StR **K r a t k e y** erklärte, dass die Ankündigung des Landes zur kostenlosen Kita-Regelbetreuung zu einer finanziellen Mehrbelastung der Stadt in Millionenhöhe führen könne. Das Vorhaben sei weder mit den Kommunen noch mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt worden. Die Regelung solle ab 01.08.2018 gelten und sehe vor, dass das Land den hessischen Kommunen 136,50 €/mtl. pro Kita-Kind erstatte. Die Entlastung der Eltern sei vom Land verkündet worden und müsse direkt durch Gebührenverzicht und indirekt über den Kommunalen Finanzausgleich finanziert werden. Er vertrete die Auffassung, dass einseitig zu Lasten der Kommunen vorgegangen worden sei und sehe Handlungsbedarf seitens der kommunalen Spitzenverbände. Eine Entscheidung des Magistrats über den Abschluss einer Vereinbarung zwischen Land und Kommune sei nicht getroffen.

Wahlplakate

AV Michael **H u n d e r t m a r k** berichtete über Wahlplakate von zwei Parteien in Wetzlar abseits der zulässigen Plakatflächen an Laternenmasten und Straßenschildern. Er fragte nach, was dagegen unternommen werde. StR **K r a t k e y** machte deutlich, dass Plakatierung im öffentlichen Straßenraum zu Vorwahlzeiten grundgesetzlich geschützt sei. Dies betreffe Flächen mit Ausnahme von Ampelmasten und Verkehrsschildern. In Wetzlar existiere eine freiwillige Vereinbarung der Parteien, mit der geregelt sei, grundsätzlich nur die von der Stadt aufgestellten Wahlwerbetafeln zu nutzen. Eine Ausnahme für die Werbung mit mobilen Plakatständern gelte für Veranstaltungen im Zeitraum von 7 Tagen vor dem Wahltermin. Wenn die Stadt unberechtigt Wahlplakate abhänge, liege ein Straftatbestand vor.

Niederschrift vom 22.08.2017

AV Michael **H u n d e r t m a r k** bat darum, folgenden Satz unter **TOP 19** der Niederschrift (Verschiedenes) einzufügen: „AV Michael **H u n d e r t m a r k** lobte die konstruktive Arbeit der Ortsbeiräte, insbesondere von Münchholzhausen.“ Es erhob sich kein Widerspruch im Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

Die Niederschrift wurde mit vorgenannter Änderung genehmigt.

zu 2 Überplanmäßige Aufwendung Produkt 0230100-Regelung des Aufenthalts von Ausländern Vorlage: 0667/17

StR **K r a t k e y** teilte auf Frage von FrkV Dr. **B ü g e r** mit, dass der Aufwand für die erforderlichen Dokumente nicht in voller Höhe durch Gebühren refinanziert werden könne. Stve. **L a n d** erkundigte sich, welche Personengruppen gebührenbefreit seien. Herr **W e i n** verwies auf § 52 Abs. 2 Aufenthaltsverordnung. Es handele sich um anerkannte Flüchtlinge und assoziationsberechtigte Personen (Assoziationsbeschluss ARB). Eine Stellungnahme des Rechtsamtes ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmung: 10.1.0

zu 3 Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wetzlar (Straßenreinigungssatzung) Vorlage: 0664/17

Herr **S c h ä f f n e r** erläuterte den Änderungsbedarf an der Straßenreinigungssatzung. Diese stamme in ihrer Erstfassung aus dem Jahr 1982 und sei letztmals im Dezember 2013 geändert worden. Wesentliche Gründe für eine Neufassung seien gewesen:

- Nicht berücksichtigte Rechtsprechung, insbesondere Schaffung einer Regelung für die Durchführung des Winterdienstes im Bereich von Straßen ohne äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzte Gehwege (auf beiden Seiten je ein Gehwegstreifen von 1,5 m - Folge eines Urteils des OLG Ffm vom 20.01.2014)
- Klarstellung, dass Treppenanlagen einen Teil von Gehwegen darstellen

- Anpassung an die neue Rechtschreibung oder Verwendung einer deutlicheren Formulierung als zuvor

StvV V o l c k bat um Auskunft, ob ein Unterschied zwischen ausgebauten und nicht-gebauten Straßen gemacht werde. Herr S c h ä f f n e r erklärte, dass der Endausbauzustand einer Straße nicht allein maßgeblich sei, sondern von der Erschließungsfunktion der Zuwegung abhängige.

AV Michael H u n d e r t m a r k fragte nach, in welcher Weise die Anlieger über die Satzungsänderungen informiert werden. Herr S c h ä f f n e r nannte Pressearbeit, Informationen im aktuellen Umweltkalender und ein Faltblatt bei den Grundsteuerbescheiden im kommenden Jahr.

FrkV Dr. B ü g e r merkte mit Blick auf die hohen Standards der Satzungsregeln an, dass es fraglich sei, ob diese wirklich eingehalten werden können. Er sei mit dem ganzen Konstrukt nicht richtig glücklich, werde der Vorlage aber zustimmen. StR K r a t k e y gab den Hinweis auf die öffentlich-rechtliche Übertragung der Reinigungspflicht an Gehwegen auf die Anlieger. Der privatrechtliche Aspekt beziehe sich auf mögliche Folgen von nicht vorgenommener Räumung.

Abstimmung: 11.0.0

zu 4 Tourismuskonzept Wetzlar 2022 - Strategien und Maßnahmen Vorlage: 0666/17

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 5 Grundstücksankauf Anni Keiner und Ilse Wenzel, Wetzlar Vorlage: 0670/17

Stv. B r e i d s p r e c h e r thematisierte die Grundstücksankäufe „Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord“ unter den heutigen **TOP 5 - 11**. Er vermisse unter Ziffer 2. des Beschlusstextes das Flurstück 50. StR K r a t k e y verneinte eine Verkaufsbereitschaft des Grundstückseigentümers.

Stv. B r e i d s p r e c h e r erinnerte daran, dass die CDU-Fraktion zum Haushalt 2017 den Antrag gestellt hatte, ein breites Bürgerbeteiligungsverfahren zu initiieren. Dieser Haushaltsantrag sei abgelehnt worden. StR K r a t k e y wies darauf hin, dass eine Bürgerbeteiligung im Bauleitplanverfahren vorgeschrieben sei und durchgeführt werde.

FrkV Dr. B ü g e r kündigte mit Blick auf das Abstimmungsergebnis im Bauausschuss (5.4.0) an, gegen die aufgerufenen Vorlagen der **TOP 5 - 11** zu stimmen. Er sehe noch Gesprächsbedarf in seiner Fraktion. Diese Grundstücksvorlagen sollen in der Stadtverordnetenversammlung aufgerufen werden.

Abstimmung: 6.5.0

**zu 6 Grundstücksankauf
Klaus-Heinz Kutt, Langgöns
Vorlage: 0671/17**

Siehe Protokollierung unter **TOP 5**.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 6.5.0

**zu 7 Grundstücksankauf
Wolfgang Loh, Wetzlar
Vorlage: 0672/17**

Siehe Protokollierung unter **TOP 5**.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 6.5.0

**zu 8 Grundstücksankauf
Günter und Anna Weber, Wetzlar
Vorlage: 0673/17**

Siehe Protokollierung unter **TOP 5**.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 6.5.0

**zu 9 Grundstücksankauf
Werner Schneider, Wetzlar
Vorlage: 0674/17**

Siehe Protokollierung unter **TOP 5**.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 6.5.0

**zu 10 Grundstücksankauf
Horst Weller, Wetzlar
Vorlage: 0675/17**

Siehe Protokollierung unter **TOP 5**.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 6.5.0

**zu 11 Grundstücksankauf
Richard Martin, Wetzlar
Vorlage: 0676/17**

Siehe Protokollierung unter **TOP 5**.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 6.5.0

**zu 12 Grundstücksverkauf
Schoofs Immobilien GmbH Frankfurt
Vorlage: 0689/17**

AV Michael H u n d e r t m a r k informierte über eine Änderung durch den Antragsteller.

Ziffer 1, Satz 1, wird wie folgt geändert:

„Der Kaufpreis beträgt 120,00 €/qm, somit für ca. **7.195 qm = 863.400,00 €** und ist innerhalb

Abstimmung mit vorgenannter Änderung: 10:0:1

zu 13 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV Michael H u n d e r t m a r k schloss die 15. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

H u n d e r t m a r k

G e r n e r